

Erläuterung zur Renteninformation für das Jahr 2025



PENSIONS KASSE
Deutscher Genossenschaften VVaG

Gemeinsam
zahlt sich aus.

PENSIONS KASSE Deutscher Genossenschaften VVaG - Willy-Brandt-Weg 25 - 48155 Münster

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße
12345 Musterhausen

März 2026

Vertrag Nr. 00000-00
Arbeitgeber Nr. 000000
Status ordentliches Mitglied
Geburtsdatum 01.01.1989

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Sie erhalten heute die jährliche Renteninformation zu Ihrem Pensionskassen-Vertrag.

Renteninformation zum 31.12.2025
Tarif: uniFLEX (Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht)
Beitragsorientierte Leistungszusage im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung

Versicherungsbeginn: 01.01.2025
Möglicher Leistungsbeginn der Altersrente: zwischen dem 62. und dem 70. Lebensjahr

Ihre Beiträge

	01.01.2025 - 31.12.2025	Aktueller Beitrag
Geleisteter Beitrag:	3.558,00 €	3.991,20 €
Vorsorgebausteine:	Altersrente Erwerbsminderungsrente Hinterbliebenenrente	Altersrente Erwerbsminderungsrente Hinterbliebenenrente

Ihre jährlich garantierten Rentenanwartschaften

Rentenanwartschaften € / Jahr	Garantierte Anwartschaft	Garantierter Gewinnzuschlag	Garantierte Gesamtanwartschaft
Altersrente bei unveränderter Beitragszahlung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres	5.531,21 €	0,00 €	5.531,21 €
Erwerbsminderungsrente per 31.12.2025	160,47 €	0,00 €	160,47 €
Altersrente bei Beitragsfreistellung ab dem Jahr 2026 bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres	173,95 €	0,00 €	173,95 €

Ihre mögliche einmalige Kapitalabfindung

	Mögliche einmalige Kapitalabfindung
Kapitalabfindung bei unveränderter Beitragszahlung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres	137.488,00 €

PENSIONS KASSE
Deutscher Genossenschaften VVaG
Willy-Brandt-Weg 25 - 48155 Münster
Postfach 78 49 - 48042 Münster

Telefon 0251 749 98-0
info@penkadg.de
www.penkadg.de

Geschäftsführender Vorstand:
Nicole Möbs (Sprecherin des Vorstandes)
Dominik Herting

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Markus Kons

Updates und
Einblicke zur
PENSIONS KASSE
auf LinkedIn



1

Dieser Abschnitt enthält für Sie Informationen zum abgeschlossenen Tarif, zu wichtigen Vertragsdaten und zur Zusageform („Beitragsorientierte Leistungszusage“).

2

In diesem Abschnitt erhalten Sie Informationen zur Beitragszahlung im Jahr 2025 und zum technisch erfassten Beitrag für das Kalenderjahr 2026 sowie zu den versicherten Vorsorgebausteinen.

3

Hier werden Ihnen Auskünfte zur garantierten Rentenanwartschaft und zu voraussichtlichen Gesamtleistungen zum 67. Lebensjahr gegeben. Sofern eine Erwerbsminderungsrente vertraglich vereinbart ist, wird die erworbene Leistungshöhe zum 31.12.2025 ausgewiesen.

4

Wir weisen in diesem Abschnitt die Kapitalabfindung unter Berücksichtigung des aktuellen Beitrags und des Familienstandes ledig zum 67. Lebensjahr aus. Dabei handelt es sich um eine unverbindliche Hochrechnung.

Ihre fiktive jährliche Rentenanwartschaft¹
(gesetzl. geforderte Projektion der Altersversorgungsleistung)

Rentanwartschaft € / Jahr	Fiktive Gesamtanwartschaft
Altersrente bei unveränderter Beitragszahlung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres	5.789,04 € ¹

Allgemeine Informationen

Die Leistungen der PENSIONSKASSE unterliegen der nachgelagerten Besteuerung gemäß §§ 20 und 22 Einkommensteuergesetz (EStG). Es handelt sich hierbei um Versorgungsbezüge, für die grundsätzlich Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu entrichten sind (§ 229 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 Nr. 5 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)).

Die wesentlichen Ertragsquellen der PENSIONSKASSE bestehen aus den Beitragseinnahmen sowie den erwirtschafteten Kapitalerträgen. Das Vermögen der Versichertengemeinschaft wird am Kapitalmarkt angelegt und professionell verwaltet. Dabei erfolgt die Kapitalanlage mit größter Sorgfalt. Chancen und Risiken der Märkte werden systematisch analysiert, bewertet und gegeneinander abgewogen. Voraussetzung jeder Anlageentscheidung ist eine ausreichende Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus werden sämtliche gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben strikt eingehalten.

Maßgeblich für den Umfang der Leistungsansprüche sind allein die Bestimmungen der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorgesehenen Bestimmungen zur Hinterbliebenenversorgung hin.

Bitte beachten Sie Folgendes: Die Berechnung der Kapitalabfindung erfolgte unter Annahme des *Familienstandes* lediglich (unabhängig von Ihrem tatsächlichen Familienstand) sowie auf Grundlage der derzeit gültigen Berechnungsgrundlagen. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um eine unverbindliche, nicht garantierte Hochrechnung. Die endgültige Höhe Ihrer Kapitalabfindung kann hiervon abweichen. Sie ist unter anderem abhängig vom tatsächlichen Auszahlungszeitpunkt, vom Familienstand, von der Gewinnzuteilung sowie von den zum Auszahlungszeitpunkt gültigen Bestimmungen unserer Satzung, unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Technischen Geschäftspläne. Um die Auszahlung der Kapitalabfindung rechtzeitig und ohne Abschläge beantragen zu können, bitten wir Sie, die bedingungsgemäßen **Antragsfristen von 11 Monaten** zu beachten.

Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Vertrag? Rufen Sie uns gerne an - wir sind für Sie da. Unser Team VorsorgeService erreichen Sie telefonisch unter **0251 74998-61** oder per Mail an service.versicherungen@penkadg.de. Möchten Sie die Leistung aus Ihrem Pensionskassenvertrag beantragen oder haben Sie Fragen zum Rentenbeginn? Dann kontaktieren Sie uns bitte unter **0251 74998-62** oder schreiben Sie an service.leistungen@penkadg.de.

Nicht verpassen: Am 19. August 2026 findet unsere Mitgliederversammlung statt. Anbei erhalten Sie die Einladung sowie die Tagesordnung. Weitere Informationen und aktuelle Hinweise stellen wir Ihnen in Kürze auf unserer Website www.penkadg.de zur Verfügung.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüße aus Münster

Ihr Vorstand


Möbs
Vorstand


Herting
Vorstand

¹ Zukünftige Überschussbeteiligungen sind abhängig von der künftigen Verzinsung der Kapitalanlagen, der künftigen Lebenserwartung unserer Mitglieder und der Kostenentwicklung. Daher kann die Höhe künftiger Überschusserträge **nicht garantiert** und **nur beispielhaft** ermittelt werden. Wir haben für die Hochrechnung modellhaft unser aufsichtsbehördlich abgestimmtes Überschuss-Verteilungsverfahren unterstellt, wobei es in Einzelfällen zu einer Übereinstimmung mit der oben aufgeführten garantierten Gesamtanwartschaft kommen kann. **Auf die ausgewiesene fiktive Gesamtanwartschaft besteht kein Rechtsanspruch!**

5

Die gesetzlich geforderte fiktive Projektion der Altersrente zum 67. Lebensjahr zeigt Ihnen unter Berücksichtigung zukünftiger Gewinne und einer gleichbleibenden Beitragszahlung die mögliche Entwicklung der Gesamtleistung.

6

In diesem Abschnitt erhalten Sie allgemeine Informationen zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung im Leistungsbezug. Ebenso geben wir Ihnen einen Überblick über unsere Kapitalanlagepolitik. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auch in unserem Geschäftsbericht auf unserer Website www.penkadg.de.

7

Dieser Abschnitt enthält Informationen zu den Berechnungsgrundlagen der ausgewiesenen Kapitalabfindung. Des Weiteren wird auf die zu beachtenden Fristen bei der Beantragung einer Kapitalabfindung hingewiesen.